Redaktion, Druck und Verlag
von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.
Mitredakteur: R. Hahn.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.,
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 419 Morgenblatt. Dienstag, den 8 September 1868.

Das System.

Unsre Oppositionsblätter werden nicht müde, von einem „System Eulenburg-Mühler“ zu sprechen, womit sie die Insinuation anbinden, daß es sich bei demselben um ein System kirchlich-politischer Reaktion handle. Was den Kultus-Minister betrifft, so wird derselbe wohl jetzt Indemnität erhalten, denn nach dem Geschrei, welches alle liberalen Blätter über die angebliche Nichtbestätigung des Direktor Kreyßig erhoben, schien das „System Mühler“ in diesem Kollisions-Falle zu kulminiren; und — da inzwischen die Bestätigung des genannten Herrn erfolgt ist, so muß wohl ein System-Wechsel eingetreten sein, so daß den moralischen Eroberungen, zu welchen die Staats-Regierung fortwährend ermuntert wird, kein Hinderniß mehr im Wege steht.

Bleibt noch „das System Eulenburg“.

In welchen Aeußerungen kennzeichnet sich dieses System; in welcher Reihe von Aeußerungen, welche aus einem und demselben, aus der Staatsidee selbst nicht geschöpften, sondern durch eine reaktionäre Tendenz bestimmten Gedanken herfließen?

Man macht dem Minister die Ausübung des staatlichen Bestätigungsrechts bez. der magistratualischen Wahlen zum Vorwurf; aber ist das Recht dem dasselbe ausübenden Staats-Beamten nicht füglich auch als eine Pflicht anvertraut, welcher er sich nicht entziehen darf?

Ist das Bestätigungsrecht zu Gunsten einer Partei ausgeübt worden, so daß z. B. kein der liberalen Partei angehöriger Kandidat bestätigt wurde? Im Gegentheil: selbst zur Konfliktzeit sind liberale Kandidaten als Stadträthe und Bürgermeister bestätigt worden, sobald nur nachgewiesen wurde, daß ihre Qualifikation sich nicht lediglich auf ihre Parteistellung gründet.

Gleichwohl ist auch zur Konfliktszeit die Zahl der Nicht-Bestätigungen nicht erheblich über die Ziffern hinausgegangen, welche auch das liberale Ministerium zu notiren hatte, und ist seit 1866 auf ein Minimum geschwunden, da die meisten der von den Provinzialbehörden reprobirten Wahlen in der Ministerial-Instanz ihre Bestätigung fanden.

Man weist ferner auf die Presse hin, freilich nur schüchtern; denn in der That ist seit 1866 von einer Preßpolizei kaum noch die Rede, und wenn man die Rigorosität, mit welcher gegenwärtig die österreichische Regierung gegen die tschechische Presse verfährt, mit dem „Preß-Regime“ während der Konfliktszeit in Preußen vergleicht, zumal wenn man die strafrechtlichen Folgen eines Preßvergehens dort und hier in Betracht zieht, wird man schwerlich sagen können, daß das parlamentarische Regiment dem angeblichen „System Eulenburg“ vorzuziehen sei. Seit 1866 aber genießt die einheimische Presse eine Freiheit der Bewegung, von welchen der Zustand der unmittelbar vor den Augen des Ministers liegenden Berliner Presse hinreichendes Zeugniß giebt.

Selbst die extremsten Richtungen können sich hier entwickeln, und gegen die auswärtige Presse ist nicht ein einziges Verbot erlassen worden, obwohl die Sprache der Wiener und süddeutschen Blätter täglich zu richterlichen Verurtheilungen führen müßte, welche den Minister ohne Weiteres ermöglichen würden, ein Verbot auszusprechen. Also auch hier kann von einem „System“ nicht die Rede sein.

So bleibt noch der letzte Beschwerdepunkt: der Mangel reformatorischer Fortbewegung. Charakterisirt sich das System nicht durch Reaktion — so doch durch Mangel an Aktion.

Gegen diesen Vorwurf würde sich das System durch eine doppelte Berufung vertheidigen können, wenn es eben in der Natur der Opposition läge: Billigkeit zu üben und Vertrauen zu hegen.

Wenn man bedenkt, welche unendliche Fülle von Arbeiten dem Minister des Innern oblag, um innerhalb zwei Jahren die neu erworbenen Landestheile aus dem Stadium der äußerlichen in das der innerlichen Verbindung mit der Monarchie hinüberzuführen; so hat man nicht Ursache, sich zu verwundern, daß er mit Reform-Plänen noch nicht hervorgetreten ist; nnd wenn man aus seinem eigenen Munde das Bekenntniß der Reformbedürftigkeit unserer Verwaltung und seine Neigung, derselben Rechnung zu tragen, vernommen hat, so dürfte man immerhin diesen Erklärungen einiges Vertrauen schenken, bis das System sich durch Vorlegung seiner Plane legitimirt oder diskreditirt hat. — Die Verhältnisse Preußens zu Deutschland, der neuen Landestheile zu den alten sind theils noch so sehr in der Entwickelung, die Ansichten über Maß und Richtung der Reformen so weit auseinander gehend, daß sicherlich in der sorglichen Vorbereitung weniger Gefahr liegt, als von genialer Ueberstürzung zu befürchten wäre.

Deutschland.

Berlin, 7. September. Vom Ministerium ist, der „Schles. Ztg.“ zufolge, an sämmtliche Oberpräsidenten die Frage gestellt worden: „ob und durch welche Mittel die Deckung des durch Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, unter Einführung der Klassensteuer entstehenden Ausfalles für den Kommunalhaushalt sich ermöglichen lassen würde.“ Diese Deckung soll nun nicht allein durch Zuschläge zur Klassen- und Einkommensteuer, sondern auch durch Erhöhung und Umgestaltung bereits bestehender oder durch Einführung neuer städtischer Realsteuern herbeizuführen gesucht werden. Zu diesem Behufe sollen die einzelnen Bezirksregierungen zunächst die Höhe der jetzigen direkten Staatssteuern die Art und den Ertrag der direkten und indirekten Kommunalsteuern, sowohl absolut, als nach der Kopfzahl der Bevölkerung, feststellen und überhaupt motivirte Vorschläge für die Regelung dieser Angelegenheit abgeben.

— Die im Laufe dieses Monats hier in Berlin zu eröffnenden Verhandlungen über einen mit Italien abzuschließenden Postvertrag sollen dem Vernehmen nach nur zum Zweck der Vorberathungen stattfinden.

— Zwischen Preußen, Baiern, Sachsen, Baden, Hessen, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Meiningen, Altenburg, Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß älterer Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe und Lübeck ist eine Vereinbarung dahin getroffen worden, daß die Angehörigen jedes anderen von diesen Staaten, soweit solches nicht gegenwärtig bereits der Fall ist, in Betreff der Bezeichnung oder Etiquettirung von Waaren oder deren Verpackung den nämlichen Schutz, wie die eigenen Angehörigen genießen sollen. Diese Vereinbarung ist durch das baierische Regierungsblatt am 31. August publizirt worden.

— Eine Provinzial-Korrespondenz der „Schles. Ztg.“ beklagt es, daß der Lehrermangel in Schlesien immer größere Dimensionen annimmt. Zu dem Präparanden-Examen am Schullehrer-Seminar zu Bunzlau, das zu Michaelis 25 Seminaristen aufzunehmen hat, haben sich nur achtzehn gemeldet, welche wohl kaum alle das Zeugniß der Reife erhalten dürften.

— Das Kriegsministerium hat bestimmt, daß die Mannschafts-Reduktion der Militärschießschule zu Spandau, bis auf einen verbleibenden Winterstamm von 13 Unteroffizieren und 115 Gemeinen am 30. September stattfinden soll. Letzterer wird neben der Anstellung von neuen Schießversuchen sich auch mit Anfertigung der Munition für den Bedarf des Sommerkursus 1869 zu beschäftigen haben.

— Den bevorstehenden Feldmanövern des Garde-Korps werden Offiziere fast von allen europäischen Militär-Kontingenten in großer Anzahl beiwohnen. Seit dem Feldzuge von 1866 haben derartige größere militärische Uebungen nicht mehr stattgefunden.

— Die Rückkehr des Justiz-Ministers von seiner Urlaubsreise steht in den nächsten Tagen bevor.

— Der Präsident des Ausschusses des deutschen Handelstages, Kommerzienrath Dietrich in Berlin, hat sein Amt niedergelegt. Den Vorsitz im nächsten am 20. Oktober hier zusammentretenden Handelstag führt auch keiner der beiden Vicepräsidenten v. Sybel und Liebermann, sondern Herr Reincke aus Altona. Uebrigens dürfte das Wiedereintreten der ostpreußischen Handelskammern in den Handelstag bevorstehen.

Köln, 6. September. Bekanntlich bereisen mehrere Funktionäre des ungarischen Kultus-Ministers Eötvös Deutschland und die Schweiz, um die Einrichtung der Schullehrer-Seminarien und der Volksschulen zu studiren. Auch hat Baron Eötvös eine gesetzliche Reorganisirung des Taubstummen-Instituts in Waitzen und des Blinden-Instituts in Pesth für nothwendig erachtet umb zu diesem Zwecke den Sektionsrath Titus Karffy nach Deutschland mit der Aufgabe entsandt, die Anstalten zu besichtigen und über die Resultate der Institute Bericht zu erstatten. Der genannte Beamte hat gestern hierselbst unter Führung des Direktors Gronewald dem Taubstummen-Unterrichte beigewohnt.

Ausland.

Wien, 6. September. Die „Korr. Sch.“ versichert, daß bisher an maßgebender Stelle noch gar nichts über eine Reise des Kaisers nach den südlichen Provinzen beschlossen sei.

— Wie wir aus guter Quelle hören, wird der Kaiser nicht nach München reisen und die Kaiserin wird sich, ohne erst von Sr. Maj. abgeholt zu werden, von Ischl aus mit ihrem Gefolge in kürzester Zeit nach Ofen begeben.

— Erzherzog Albrecht hat bekanntlich in der letzten Zeit die Lager bei Bruck und bei Kladno inspizirt. Jedes dieser Lager hatte, wie man uns mittheilt, einen anderen Zweck. Ersteres war zur Instruktion der unteren Mannschaft, Letzteres zur Instruktion für die Offiziere bestimmt. In den Lagern wurden Versuche mit den Hinterladern angestellt, die brillant ausfielen.

— Unter den Personen hohen Standes, die diesen Sommer so zahlreich an den Schönheiten des Schweizerlandes sich erfreuen, erweckt Charlotte, die unglückliche Kaiserin von Mexiko, ein ungewöhnliches Interesse. Letzter Tage weilte sie auch in der Bundesstadt und hat im „Schweizerhof“ Quartier genommen. Die hohe Dame bewahrt jedoch stets das tiefste Inkognito. Sie setzte dann ihre Reise nach den reizenden Gestaden des Genfer See's fort. Mögen diese lachenden, sonnenhellen Gefilde beitragen, die dunkeln Schatten, die so schwer auf dem Gemüthe der Kaiserswittwe lasten, zu bannen.

Paris, 3. September. Herr v. Moustier hat heute beim Empfange der Mitglieder des diplomatischen Korps die Friedens-Aussichten nachdrücklichst betont und Versicherungen abgegeben, welche in allen Stücken der Friedens-Zuversicht entsprechen, die Napoleon in seinem Trinkspruche an den Tag gelegt. Man spricht heute auch von der bevorstehenden Ernennung des Herrn v. Lavalette für den Botschafterposten in Berlin und schreibt diesem Schritte (dessen Bestätigung jedoch abzuwarten ist) ebenfalls eine friedliche Bedeutung zu. Die Hinausschiebung der Rekruten-Einziehung Seitens der preußischen Regierung hat hier einen guten Eindruck gemacht. Es hat übrigens in Frankreich Niemand daran geglaubt, daß die Gefahr eines Krieges von Preußen her drohe, doch wird die erwähnte Maßregel günstig vom französischen Publikum beurtheilt, da jedenfalls aus derselben hervorgehe, daß man in Berlin für die nächste Zeit an keine kriegerische Verwicklung glaube. Die französische Regierung läßt ihre Organe den Gerüchten von der Abschließung einer Uebereinkunft mit Spanien entgegen treten; sie habe vielmehr erklärt, daß sie den Ereignissen, die sich auf der spanischen Halbinsel zutragen könnten, fern bleiben wolle und werde. Man glaubt, daß die erste Bedingung, welche Frankreich an die Gewährung der italienischen Forderung wegen des Abzuges der Franzosen knüpfen wird, das Versprechen ist, Rom unter allen Umständen und gegen jeden Angriff zu schützen. Der Präfekt des Var-Departements ist nach Paris befohlen worden, um wegen der in diesem Departement bevorstehenden Wahl Vorschriften in Empfang zu nehmen. Herr Emil de Girardin veröffentlicht in der „Liberté“ einen Essay über den Kaiser, worin er diesem neben vielen Schmeicheleien Manches sagt, was sonst zu sagen Niemand wagen würde. Unter Anderem macht er Napoleon III. den Vorwurf, daß er zu viel rauche und ihm im Tabaksrausche Frankreich unter seiner Regierung so groß schiene, als es ihm unter Ludwig Philipp klein erschienen sei.

Florenz, 1. September. Eine Schauergeschichte machte vor einiger Zeit die Runde in den italienischen Blättern und ging auch in deutsche Blätter über. Danach sollten in den Waldungen der Hofodmäne Tombolo bei Pisa von den Königlichen Jagdhütern in kurzer Zeit nicht weniger denn einundzwanzig Personen erschossen worden sein. Endlich, nachdem man das Publikum mehrere Wochen lang unter dem Eindrucke dieser Nachricht gelassen hatte, sieht der Direktor der Königl. Jagden in Toskana sich veranlaßt, dieselbe als eine reine Erfindung zu erklären. Dieses Besitzthum sei vom König angekauft, aber noch gar nicht in den Besitz der Civilliste übergegangen, somit auch nicht von Königlichen Jagdhütern bewacht.

Kopenhagen, 5. September. Von den seiner Zeit von dem dänischen Kriegsministerium in Nordamerika bestellten Gewehren und Karabinern des Remington'schen Hinterladungssystems, sind bis jetzt 30,000 Stück abgeliefert worden. Die ganze Anzahl wird spätestens zu Ausgang des Monats Oktober hier zur Ablieferung gelangen, so daß dann das gesammte dänische Linienmilitär mit der neuen Waffe ausgerüstet werden kann. Der Grund der Verzögerung der für dänische Rechnung anzufertigenden Remington'schen Handwaffen besteht darin, daß die schwedisch-norwegische Regierung bei derselben Fabrik eine größere Bestellung gemacht hat, die erst auszuführen ist. Die Remington'sche Gewehrfabrik verfertigt täglich nicht weniger als 500 Gewehre.

Petersburg, 2. September. Die „Nov. Wremja“ theilt ein Gerücht mit, nach welchem in der Druckerei der Staatspapiere ein großartiger Diebstahl entdeckt sei. Ein hoher Beamter habe nämlich in Erfahrung gebracht, daß man in der Druckerei der Staatspapiere durch gewisse Zwischenhändler so viel neue Kreditbillete kaufen könne, als man wünsche; der Beamte habe für etwa 2000 Rubel Billete aller Werthe erhalten. Die „Now. Wremja“ ist der Ansicht, daß jedenfalls eine Untersuchung der Sache stattfinden werde.

Petersburg, 1. September. Großfürst-Admiral Konstantin ist am 25. August auf dem „Rurik“ auf der Rhede von Transund, inmitten des dort liegenden Panzergeschwaders, welchem sich am 23. auch der preußische Aviso „Preußischer Adler“ angeschlossen hatte, vor Anker gegangen. Der „Preußische Adler“ zog beim Eintreffen des „Rurik“ die russische Flagge auf und salutirte mit 21 Kanonenschüssen. Der Vice-Admiral Jachmann und die Kapitäne des Panzergeschwaders begaben sich hierauf an Bord des „Rurik“, wo sie dem Großfürsten vorgestellt wurden. Abends besuchte der Großfürst den „Preußischen Adler“. — Am 27. begab sich Vice-Admiral Jachmann, von dem Großfürsten zu einem Besuche Kronstads eingeladen, dorthin. Nach genauer Besichtigung des Kronstädter Hafens lichtete der „Preußische Adler“ wieder die Anker und ging in See.

— Einem vom Kaiser bestätigten Gutachten des Kriegsraths zufolge sollen allen aus den Untermilitärs der Armee-Infanterie und der Sappeur-Brigaden zu Offizieren Beförderten zur Equipirung 100 Rubel verabreicht werden; ferner, zur Ertheilung von Unterstützungen an die ärmeren, zugleich aber im Dienst ausgezeichneten Offiziere der Armeetruppen, erhält jedes Infanterie-Regiment 1200 Rubel und jeder andere Truppentheil eine nach diesem Verhältnisse berechnete Summe jährlich zugewiesen.

Kronstadt. Am 23. August traf die Dampf-Korvette „Preußischer Adler“ von 2 Kanonen vor Transund ein, dasselbe Schiff, das einst mit dem russischen Dampfer „Wladimir“ die Kommunikation zwischen Kronstadt und Stettin unterhielt. An Bord desselben befand sich der Verweser des Marine-Ministeriums des norddeutschen Bundes, Vice-Admiral Jachmann nebst fünf Kapitänen, welche gekommen waren, um verschiedene Spezialitäten unserer Flotte in Augenschein zu nehmen. Von dem Groß-Admiral, welcher an demselben Tage in Transund eingetroffen war, zu einem Besuche Kronstadts eingeladen, begab sich Admiral Jachmann am 27. August hierher. Nach genauer Besichtigung des Kronstädter Hafens lichtete der „Preußische Adler“ wieder die Anker und ging, wie es heißt, nach Carlskrona ab. Dasselbe Blatt meldet gerüchtweise, daß im künftigen Jahre noch mehrere andere Fahrzeuge der norddeutschen Kriegsmarine unser Panzergeschwader zu besuchen gedenken.

Athen, 22. Aug. Der hiesige türkische Gesandte ist in seinem Bemühen sehr thätig, um kandiotischen Familien, welche in die Heimath zurückkehren wollen, die Ueberfahrt zu vermitteln. Um die Zurückkehrenden vor Insulten beim Einschiffen in Piräeus zu schützen, läßt die Regierung ihnen militärische Hülfe angedeihen. Die Rückkehr ist indessen doch mit Störungen verbunden, welche durch das Insurrektions-Comité auf Syra, von wo die Blokadebrecher nach Kandia gehen, veranlaßt werden. Dieses Comité hat den Beschluß gefaßt, die Rückkehr der Emigranten in die Heimath, so viel wie möglich zu verhindern. Als z. B. mit dem letzten Lloyddampfer 59 Kandioten sich nach Syra einschifften und, hier angekommen, ihre Habseligkeiten nach einem anderen Schiffe bringen lassen wollten, wurden die Effekten von den Barkführern aus Land geschafft, statt auf das zur Ueberfahrt bestimmte Schiff. Erst dem engergischen Auftreten des Gouverneurs der cykladischen Inseln, welcher auf Syra seinen Sitz hat, gelang es, die Rückgabe der Effekten durchzusetzen und ihren Transport durch die Boote des Lloyddampfers zu veranlassen. Die Insurgenten-Befehlshaber auf Kandia haben die Vermittelung der englischen Regierung angerufen. Diese hat indessen die von ihnen gestellten Forderungen zur Befürwortung bei der Pforte nicht geeignet befunden. In Folge der politischen Aufregung in Messenien, wo der frühere Minister-Präsident Kumunduros als Kandidat für die Kammer auftritt, hat die Regierung Truppen und Artillerie nach der genannten Provinz abgehen lassen, um Aufstands-Versuchen sofort wirksam entgegentreten zu können. Die Kammer ist noch nicht beschlußfähig. Der Justiz- und Marine-Minister sind auch zu Deputirten gewählt worden. Der russische Gesandte Novikow, wird nach der Abreise der Großfürstin Konstantin einen längeren Urlaub antreten.

Pommern.

Stettin, 8. September. An Stelle der bisher in Geltung gewesenen allgemeinen Bestimmungen zur Sicherung des Betriebes auf den preußischen Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Privat-Eisenbahnen sind neue Bestimmuagen getreten, deren Einführung unverzüglich erfolgen soll. Die neue Ordnung enthält folgende Abschnitte: Zustand, Unterhaltung und Bewachung der Bahn, Einrichtung und Zustand der Betriebsmittel. Letztere sollen danach fortwährend in einem solchen Zustande gehalten werden, daß die Fahrten mit der größten, zulässigen Ge-

schwindigkeit ohne Gefahr stattfinden können. Lokomotiv dürfen erst in Betrieb gesetzt werden, nachdem sie einer technisch-pol chen Prüfung unterworfen und als sicher befunden sind. Die bei der . ..ssion als zulässig erkannte Dampfspannung über den Druck der äu n Atmosphäre so wie der Name des Fabrikanten, die laufende Fabriknummer und das Jahr der Anfertigung müssen in leicht erkennbarer und dauerhafter Weise an der Lokomotive bezeichnet sein. Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit den Einrichtungen und Maßregeln bei Handhabung des Betriebes. Die größte Geschwindigkeit, welche auf keiner Bahnstrecke überschritten werden darf, wird bei Steigungen von nicht über 1 zu 200 und Krümmungen von nicht weniger als 300 Ruthen Radius für Schnellzüge auf fünf Minuten, für Personenzüge auf sechs Minuten, für Güterzüge auf zehn Minuten pro Meile festgesetzt; auf stärker geneigten oder mehr gekrümmten Strecken muß diese Geschwindigkeit angemessen verringert werden. Langsamer muß gefahren werden, wenn Menschen, Thiere oder andere Hindernisse auf der Bahn bemerkt werden, bei dem Uebergange über Drehbrücken, wenn das Langsamfahren von dem Bahnwärter signalisirt wird. In allen diesen Fällen muß so langsam gefahren werden, als die Umstände zur Vorbeugung einer möglichen Gefahr es erfordern. Das Begleitpersonal darf während der Fahrt nur Einem Beamten untergeordnet sein, welcher, als vorzugsweise verantwortlich für die Ordnung und Sicherheit des Zuges, stets derart placirt sein muß, daß er den ganzen Zug übersehen, die Bahnsignale erkennen und mit dem Lokomotivführer in Verbindung treten kann. Dasselbe gilt von den Schaffnern und Bremsern, so weit diese zur Beaufsichtigung des Zuges, resp. zur Bedienung der Bremsen dienen. „Zur Verständigung zwischen Zugpersonal und Lokomotivführer" soll bei allen Zügen eine mit der Dampfpfeife der Lokomotive oder mit einem Wecker an der Lokomotive verbundene Zugleine, resp. andere geeignete Vorrichtung angebracht sein, welche bei Personenzügen über den ganzen Zug, bei gemischten Zügen mindestens über alle Personenwagen hinweggehen und bei Güterzügen mindestens bis zum wachthabenden Fahrbeamten geführt werden muß. Die Führung der Lokomotiven darf nur solchen Führern übertragen werden, welche wenigstens ein Jahr lang in einer mechanischen Werkstatt gearbeitet haben und nach mindestens einjähriger Lehrzeit durch eine von dem Maschinenmeister und einem technischen Betriebsbeamten abzuhaltende Prüfung und durch Probefahrten ihre Befähigung nachgewiesen haben. Die Heizer müssen mit Handhabung der Lokomotiven mindestens so weit vertraut sein, um dieselben erforderlichen Falls still stellen zu können.

— Bei der Mobilmachung des Jahres 1866 hatten sich Anstände erhoben, ob die Kreise nach dem Gesetze wegen der Kriegsleistungen und deren Vergütung verpflichtet sind, die für die Landlieferungen an Lebensmitteln und Fourage vom Staate gewährten Vergütungen zu vertheilen. Noch vor einigen Monaten ist in dieser Sache eine Ministerial-Entscheidung ergangen, der gemäß zwei Fälle unterschieden werden müssen. Hat der einzelne Kreiseingesessene durch die Vermittelung der Gemeinde und des Kreises eine Naturallieferung dem Staate geleistet, so hat er auf die staatliche Vergü ung einen unzweifelhaften Rechtsanspruch. Ist aber der Kreis wegen Mißwachses oder sonstiger besonderer Verhältnisse nicht in der Lage, das ihm zugewiesene Quantum durch Naturallieferungen der Gemeinden, beziehentlich der Kreiseingesessenen selbst zu beschaffen, so können auch die einzelnen Gemeindemitglieder nicht zur Lieferung herangezogen und demgemäß nicht entschädigt werden. Die Berechtigung des Kreises zur Lieferung besteht aber dessen ungeachtet fort. Tritt also, wie im Jahre 1866, in vielen Kreisen der Fall ein, daß nach dem pflichtmäßigen Ermessen der Kreisvertretung die Naturallieferung vollständig und rechtzeitig nicht erfolgen kann, so muß die Kreisvertretung die zu liefernden Gegenstände durch Ankauf oder im Wege der Ausbietung beschaffen und die Kosten entweder aus vorhandenen Kreismitteln, oder durch eine Anleihe oder Kreissteuer bestreiten. Da bereite Gelder in den wenigsten Kreisen vorhanden, Anleihen nach einer Mobilmachung wenn überhaupt, so doch nur unter sehr ungünstigen Bedingungen aufzunehmen sein werden, so wird nur die Erhebung einer Kreissteuer übrig bleiben. Der Ertrag dieser Steuer geht wie der anderer Kreissteuern in das Vermögen der Kreis-Korporation über, und die später vom Staate für Landlieferungen gezahlten Vergütungen werden Theile des Kreisvermögens, auf welches die einzelne Gemeinde und der einzelne Eingesessene des Kreises keinen Anspruch erheben kann, eben so wenig wie er ein Recht hätte, wenn die Lieferungen aus vorhandenen Kreisgeldern oder durch eine Anleihe gedeckt worden wären. Die Kreisvertretungen sind vielmehr berechtigt, auch über die für Landlieferungen erhaltenen staatlichen Vergütungen nach Maaßgabe der hierüber bestehenden Gesetzvorschriften zu verfügen.

— Drr Herr Handelsminister hat am 29. August folgende Mittheilung an die Kaufmannschaften erlassen: „Den Handelsstand benachrichtige ich hierdurch, daß nach einer Mittheilung des Herrn Bundeskanzlers durch Befehl Sr. M. des Kaisers von Rußland vom 24./12 d. bestimmt worden ist, daß alle Waaren ohne Ausnahme, welche sich am 1. Januar 1869 in den russischen Zollämtern auf Lager befinden, mit denjenigen Zollsätzen belegt werden sollen, welche durch den am 17./5. Juli d. J. bestätigten Tarif festgesetzt worden sind".

— Bald nach Schluß des Sommertheaters wird der Restaurant des Elysium sein neues Lokal in der Schuhstraße, unweit der Börse eröffnen. Die günstige Lage des Lokals, verbunden mit der als vortrefflich bekannten Bewirthung des Herrn Stephan wird nicht verfehlen, seine Gönner, deren Zahl bekanntlich sehr groß ist, in die neuen, höchst komfortabel eingerichteten Räume zu ziehen.

— Mittwoch den 9. d. M. findet ein, von dem Solo-Posaunisten der Kaiserlich russischen Hofopernkapelle in Petersburg, Herrn Rudolf Ziebarth arrangirtes Konzert im Saale des Hotelbesitzers Karkow in Damm statt, bei welchem der Musikverein und alte Gesangsverein mitwirken werden. Wir versäumen nicht, dieses Konzert dem Publikum bestens zu empfehlen.

Vermischtes.

— Als Aufmunterung für junge Schriftsteller mag die Thatsache dienen, daß die Redaktion der „Neuen freien Presse" in Wien, dem Schriftsteller Berthold Auerbach für seinen neuesten Roman Zwölf Tausend Thaler Honorar zahlt, mit welcher Summe die Redaktion sich aber nur das Recht erwirbt, diesen Roman in ihrem Feuilleton abzudrucken. Cotta empfängt den Roman nach der Veröffentlichung in genanntem Blatte und zahlt dem Autor dann sechstausend Thaler als Honorar. Macht also in Summa 18,000 Thaler. — Ernst Keil in Leipzig hat dem Professor Bock für sein Buch: „Vom gesunden und kranken Menschen" die Summe von 23,000 Thalern bezahlt. — Schließlich sei noch erwähnt, daß selbst mit dem „höheren Blödsinn" noch ein ganz passables Geschäft zu machen ist, den die bekannte Possenfabrik „Kalisch und Kompagnie" in Berlin, hat mit ihren unsinnigen „Mottenburgern" circa 12,000 Thaler Honorar bezogen, exklusive des „Pipmatz", der von einem Musikalienhändler noch extra gekauft und gut bezahlt worden ist.

— Die amerikanische „Post" berichtet aus Cicinati: Vor einigen Tagen ließ der in der Wylinstraße wohnende Neger-Geistliche N. H. Williams eines seiner Gemeinde-Mitglieder, Namens Moses Parker, unter der Anklage, ihn mit Gewalt zum Hause hinausgeworfen zu haben, verhaften. Beim Verhöre vor Mayor Blackmore gestand zwar Moses ein, sich an dem geistlichen Herrn thätlich vergriffen zu haben, führte aber zu seiner Entschuldigung an, daß er den ehrwürdigen Herrn gerade dabei betroffen habe, wie er seinen Zehnten bei einer Frau Parker von einer Sache eintrieb, welche nach den Satzungen der Bibel nicht verzehntet werden darf. Ein weiteres Verhör in dieser höchst delikaten Angelegenheit ist für einen späteren Tag angesetzt.

Wien. Der hiesige Banquier Herr Johann Karl Sothen hat, wie das Reichs-Kriegsministerium veröffentlicht, als Reinerträgniß der von ihm arrangirten Effekten-Lotterie für die im Feldzuge 1866 invalid gewordenen K. K. Krieger die Summe von 109,300 Gulden in fünfprozentigen Staatsschuldverschreibungen in österr. Währung überreicht, mit welchem Kapitale eine Stiftung unter dem Namen „Banquier Johann Karl Sothen-Lotteriestiftung für die im Feldzuge 1866 invalid gewordenen K. K. Krieger, so wie für Wittwen und Waisen der in diesem Feldzuge gebliebenen K. K. Offiziere und Soldaten" mit Stiftungsgenüssen jährlicher 100 fl. und 50 fl. österreich. Währung gegründet worden ist.

Paris. Als neulich, erzählt man aus Fontainebleau, an der Kaiserlichen Tafel davon die Rede war, daß ein Herr die Bank in Homburg gesprengt habe, unterbrach der lebhafte kleine Prinz den Redenden mit den Worten: „Nicht wahr, das hat er mit Schießpulver zuwege gebracht." Alles lachte und bekomplimentirte den Kaiser über die militärischen Kenntnisse, von denen sich sein Sohn beseelt zeige. Als man aber dem Prinzen die Sache erklärte, sagte er mit bedeuten auffallender Stimme: „Ach, es war kein Soldat?!" und bezeugte durch Wort und Geberde die geringe Bewunderung, die ihm nunmehr die Großthat von Homburg abnöthigte.

Neueste Nachrichten.

Schwerin, 6. September. Der Großherzogliche Hof wird am 9. d. Rabensteinfeld verlassen und auf einige Tage hierher kommen zum Empfange des Königs Wilhelm, welcher am 10. d. Abends behufs Beiwohnung der militärischen Uebungen in Schwerin eintreffen und bis zum 12. hier verweilen wird. Am 12., Abends 6 Uhr, wird der König sich nach Lübeck begeben.

Gotha, 7. September. Herr Dr. Petermann erhielt heute einen Brief vom Kapitän Koldewey aus $80\frac{1}{2}$ Grad nördlicher Breite über den Verlauf der deutschen Nordpol-Expedition vom 21. Juni bis 19. Juli. Die Untersuchungen wurden bis weit nach Osten, bis 100 Meilen nordöstlich der Bären-Insel, ausgedehnt, wo sich die Expedition schon am 5. Juli befand, während die schwedische Expedition dieselbe erst am 22. Juli erreichte und sich bis zum 27. Juli daselbst aufhielt. Da Eis und Witterung weiteres Vordringen verhinderten, ging die „Germania", nachdem sie sich auch auf Spitzbergen gelandet und unter Anderem frisches Wasser eingenommen hatte, direkt nach Norden. Das Wetter war vom 10. Juli an sehr schön gewesen.

München, 7. September. Die Hochzeit des Herzogs von Nemours ist wegen seiner Erkrankung verschoben.

München, 6. September. Dem Vernehmen nach sind die Regierungspräsidenten Zu Rhein in Würzburg und Gutschneider in Regensburg pensionirt und Legationsrath Graf Luxburg zum Regierungspräsidenten in Oberfranken, Ministerialrath Procher in der Oberpfalz ernannt worden.

Nürnberg, 6. September. In der heutigen Versammlung des Arbeitervereinstages wurde nach siebenstündiger erregter Debatte der von Schweigel vorgelegte Entwurf des demokratischen Programms und die Empfehlung des Ausschusses, an den Bestrebungen der internationalen Arbeiterwahlagitation theilzunehmen, mit zwei Amendements von Eichelsdorfer, Sonnemann und Stuttmann, welche die Bezugnahme auf das sogenannte Genfer Programm beseitigen, mit 68 gegen 46 Stimmen angenommen. Ein Theil der Minorität unter Führung Pfeiffer's und Hochberger's protestirte gegen diesen Beschluß und berief auf morgen früh eine Privatversammlung.

Brussel, 6. September. Der internationale Arbeiterkongreß, welcher im Theatre du Cirque tagt, hat sein Bureau aus Abgeordneten aller Nationen zusammengesetzt. Der zum Präsidenten gewählte englische Arbeiter Jung hielt in ausgezeichnetem Französisch eine Ansprache, in welcher er als Zweck des Kongresses hinstellte, nicht allgemeine Arbeitseinstellungen, sondern eine Einigung der Arbeiter, welche überall dieselben Interessen haben, zu organisiren. Nach ihm sprachen verschiedene fremde Abgeordnete.

Paris, 6. September. Aus dem Lager von Chalons wird gemeldet, daß der Kaiser bis Donnerstag daselbst verweilen wird und dann in Begleitung der Kaiserin, welche ebenfalls in Chalons erwartet wird, die Reise nach Biarritz antritt. — Das Journal „Semaine financière", bisher das Organ Forcade's, ist von einem Konsortium, bestehend aus dem Direktor der „France" Jauty, dem Direktor des „Constitutionnel" Gibiat, und dem Eigenthümer der „Liberté" Emile Girardin, für den Preis von 172,500 Francs angekauft worden. — Eine halbamtliche Mittheilung an die Zeitungen widerspricht der Behauptung der „Independance Belge", der Kaiserliche Prinz habe gesagt: „Wenn ich erst Kaiser bin, werde ich nicht leiden, daß Jemand ohne Religion ist" mit dem Zusatze, der Prinz dächte bei seinem jugendlichen Alter noch gar nicht an Politik. — Die „Opinion" sagt, daß der neue Gesandte am päpstlichen Hofe, Herr v. Banneville, in dieser Woche wichtige Spezialinstruktionen nach Rom mitnehmen wird.

Paris, 6. September. Nach dem „Constitutionnel" ist die gegenseitige Lage jetzt die folgende: „Einerseits hat die Regierung die Bewaffnung, deren Nothwendigkeit der gesetzgebende Körper anerkannt hat, und die allein uns gegen die kriegerischen Anwandlungen der anderen Mächte sicher stellen konnte, beendigt und ist nunmehr entschlossen, die Friedenspolitik zur Geltung kommen zu lassen. Indem sie dies laut erklärt, ist sie fortan sicher, daß ihre Friedensbetheuerungen nicht mehr als Zeichen der Schwäche oder als Eingeständniß der Unterordnung ausgelegt werden können. Auf der anderen Seite ist die Opposition in zwei Lager getheilt, in ein Kriegs- und ein Friedenslager; beide sprechen bei jeder Gelegenheit und selbst zur ungelegenen Zeit, Morgens wie Abends, vom Krieg. Man könnte sich nicht besser anstellen, wenn man wirklich den Krieg dadurch unvermeidlich machen wollte, daß man stets die Gemüther darauf vorbereitet und die Interessen in der Besorgniß erhält. Antwortet also: Wer von beiden, die Regierung oder die Opposition, verbreitet die Ungewißheit, regt das Land auf, verzögert das Hervortreten des Kapitals, verhindert die glücklichen Symptome, die sich kund gegeben, noch stärker hervorzutreten, und die Besserung, sich bis in ihre letzten Konsequenzen fortzusetzen? Wenn durch ihr beharrliches Inabredestellen, durch das Dementiren alles dessen, was das Vertrauen zurückbringen kann, die Journale der Opposition nur im Trüben fischen wollen, so ist dies ein trauriges und wenig patriotisches Spiel. Wenn sie aber aufrichtig den Frieden und das Gedeihen des Landes wünschen, so sollen sie es dadurch beweisen, daß sie eine andere Haltung und eine andere Sprache annehmen."

Florenz, 5. September. „Opinion" bestätigt, daß der Rücktritt des Ministers des Innern, Cadorna, aus Gesundheitsrücksichten bevorsteht, und das Portefeuille des Innern, zunächst interimistisch, von dem Minister der öffentlichen Arbeiten, Grafen Cantelli, verwaltet werden wird.

London, 7. September. Nach einem der „Times" zugegangenen Telegramme haben die Indianer in Neumexiko einen Waggonzug verbrannt und 16 Schaffner kalpirt und verbrannt. — Aus Manchester wird gemeldet, daß der orangistische Agitator Murphy, nachdem er am Freitage gegen Bürgschaft für sein ruhiges Verhalten während der nächsten zwölf Monate aus dem Gefängnisse entlassen war, am Sonnabend eine große Volksversammlung zusammenberief, in welcher er gegen die ihm widerfahrene Freiheitsbeschränkung Protest erhob und gegen die Katholiken Schmähungen ausstieß. Massen von Irländern rückten an, und es kam zum Straßenkampfe, wobei 6000 Mann auf beiden Seiten mit Steinen und Stöcken gegen einander losgingen. Es fanden viele Verwundungen und Verhaftungen statt. — Murphy tritt als Parlaments-Kandidat auf.

London, 6. Septbr. Gestern fand eine Versammlung der Droschkenkutscher auf Primrose-Hill statt, die bis Sonnenaufgang währte und an der sich etwa 5000 betheiligt hatten. Sofortige Zurückziehung der Droschken von der Nähe der Bahnhöfe und den dort befindlichen Ständen wurde beschlossen. — Gestern wurden 8000 L. an diejenigen vertheilt, welche durch die Explosion in Clerkenwell am 13. Dezember v. J. Verluste erlitten hatten. — Die jungtürkische Partei publizirt in London und Paris ein neues Journal, welches an Stelle ihres eingegangenen früheren Organs treten soll.

Kopenhagen, 6. September. Gestern hat die Legung des dänisch-englischen Kabels begonnen und hofft man, die telegraphische Verbindung mit England in den nächsten Tagen herzustellen.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 5. September. Angekommene Schiffe: Auguste, Silberschmidt von Sunderland. Nautilus (SD), —. Grand Duc Alexis (SD), Barandon von Newcastle. Der Preuße (SD), Heydemann von Königsberg. Rügenwalde, Schwartz von Newcastle. Die Erndte (SD), Dehnike von Stolpmünde. Borussia (SD), Eybe von Königsberg. Anna Maline, Thorsen von Bergen. Sauparen, Törgersen von Aalesund. Eclipse, Colwin von Peterhead. Sirene, Borgwardt; Jacob Johann, Scheel von Stockholm. Wybren Romer, de Jonge von Hadersleben. Ornebjerg, Jensen von Stavanger. Marie Bertha, Rosjes von St. Davids. Marie (SD), Wills von London. Danzig (SD), Winchester von Leith. Colberg (SD), Streck von Danzig.

Börsen-Berichte.

Berlin, 7. September. Weizen loco preishaltend, Termine gedrückt. Roggen-Termine eröffneten mit etwas billigeren Preisen, befestigten sich aber sehr bald, nachdem zu den gedrückten Notizen vielseitige Kauflust auftrat besonders für nahe Lieferung, so daß sich der Preis hierfür um ca. $\frac{1}{2}$ Thlr. pr. Wspl., für spätere Sichten um ca. $\frac{1}{4}$ Thlr. hob. Das Geschäft war dann auch ziemlich belebt, besonders auf spätere Sichten. Schluß sehr fest. Effektive Waare einiger Handel. Gek. 6000 Ctr. Hafer effektiv reichlich offerirt, Termine behauptet. In Rüböl war der Verkehr äußerst beschränkt und konnte man eher eine Kleinigkeit billiger auf alle Sichten ankommen. Gek. 900 Ctr. Spiritus setzte seine steigende Tendenz fort, Abgeber machten sich sehr knapp, wogegen Käufer überwiegend im Markte vertreten waren, die neuerdings bessere Preise anlegen mußten. Gek. 80,000 Qrt.

Weizen loco 72—83 Rt pr. 2100 Pfd. nach Qualität exquisit weißbunt poln. 79, 80 Rt bez., pr. September u. September-Oktober 66 Rt Br., Oktober-November $64\frac{1}{2}$ Rt, April-Mai $64\frac{1}{4}$ Rt bez.

Roggen loco neuer $55\frac{1}{2}$, $57\frac{1}{4}$ Rt pr. 2000 Pfd. ab Bahn bez., schwimmend 83—85pfd. $56\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt bez., pr. September u. September-Oktober $55\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, 56 Rt bez., Oktober-November $54\frac{3}{4}$, $55\frac{1}{4}$ Rt bez., November-Dezember $53\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Rt bez., April-Mai $52\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, 53 Rt bez., Februar-März $52\frac{1}{4}$ Rt bez.

Weizenmehl Nr. 0. $5\frac{1}{4}$, 5 Rt; 0. u. 1. 5, $4\frac{3}{4}$ Rt. Roggenmehl Nr. 0. $4\frac{1}{4}$, 4 Rt; 0. u. 1. 4, $3\frac{3}{4}$ Rt. Roggenmehl Nr. 0 u. 1. auf Lieferung pr. September $4\frac{1}{12}$ Rt Br., 4 Gd., September-Oktober 4 Rt bez., Br. u. Gd., Oktober-November $3\frac{7}{8}$ Rt bez. u. Gd., $\frac{11}{12}$ Br., November-Dezember $3\frac{5}{6}$ Rt Br. alles per Centner unversteuert incl. Sack.

Gerste, große und kleine, 46—54 Rt pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 31—$34\frac{1}{2}$ Rt, schlesischer $32\frac{3}{4}$, $33\frac{3}{4}$ Rt bez., pommerscher 33 Rt, polnischer $32\frac{3}{4}$, 33 Rt ab Bahn bez., September und Oktober $32\frac{3}{4}$, 33 Rt bez., Oktober-Novbr. $32\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt bez., Novbr.-Dezbr. $32\frac{1}{4}$ Rt bez., April-Mai $32\frac{3}{4}$, 33 Rt bez.

Erbsen, Kochwaare 66—72 Rt, Futterwaare 58—64 Rt.

Winterraps 76—$77\frac{1}{2}$ Rt. Winterrübsen 73—76 Rt.

Petroleum loco $7\frac{1}{2}$ Rt Br., Septbr.-Oktober 7 Rt Br., Oktober-Novbr. $7\frac{1}{12}$ Rt Br., November-Dezember $7\frac{1}{6}$ Rt Br.

Rüböl loco $9\frac{1}{4}$, $9\frac{1}{3}$ Rt bez., pr. September u. September-Oktober $9\frac{7}{24}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{7}{24}$ Rt bez., Oktober-November $9\frac{7}{24}$, $\frac{1}{3}$ Rt bez., November-Dezbr. $9\frac{3}{8}$ Rt bez., Dezember-Januar $9\frac{5}{12}$ Rt bez., April-Mai $9\frac{3}{4}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{17}{24}$ Rt bez.

Leinöl loco 12 Rt.

Spiritus loco ohne Faß $20\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$ Rt bez., pr. September $19\frac{5}{6}$, 29 Rt bez., September-Oktober $18\frac{3}{4}$, $\frac{11}{12}$ Rt bez. u. Gd., 19 Br., Oktober-November 18, $\frac{1}{12}$ Rt bez., November-Dezember $17\frac{3}{4}$, $\frac{7}{8}$ Rt bez., April-Mai $18\frac{5}{24}$, $\frac{2}{3}$ Rt bez.

Fonds- und Aktien-Börse. Heute war die Stimmung fest, aber das Geschäft blieb Anfangs beschränkt, namentlich auf spekulativem Gebiete.

Breslau, 7. September. Spiritus per 8000 Tr. $19\frac{1}{2}$. Roggen per Herbst $51\frac{1}{2}$, per Oktober-November $51\frac{1}{4}$. Rüböl per Herbst $9\frac{1}{4}$, per Frühjahr $9\frac{2}{3}$. Raps höher. Zink fest.

Wetter vom 7. September 1868.

Im Süden:			Im Osten:		
Paris	— R.,	Wind —	Danzig	9,8 R.,	Wind —
Brüssel	13,5 R.,	„ NO	Königsberg	10,0 R.,	„ W
Trier	11,8 R.,	„ NO	Memel	10,4 R.,	„ N
Köln	14,2 R.,	„ SO	Riga	11,5 R.,	„ N
Münster	15,4 R.,	„ SO	Petersburg	— R.,	„ —
Berlin	11,0 R.,	„ NO	Moskau	— R.,	„ —
Stettin	10,6 R.,	„ ONO	**Im Norden:**		
Im Westen:			Christians.	13,9 R.,	„ SO
Breslau	8,5 R.,	„ O	Stockholm	11,0 R.,	„ SW
Ratibor	9,9 R.,	„ N	Haparanda	8,2 R.,	„ W

(Berichtigung.) In der gestrigen Abendnummer der Stettiner Zeitung hat sich in dem das Elysium-Theater besprechenden Artikel ein Druckfehler eingeschlichen, den wir dahin berichtigen, daß es „aber nicht genug, daß Herr Herrmann seine Bühne (nicht Bücher) gründlich zu führen versteht 2c." heißen soll.

Berliner Börse vom 7. Septbr. 1868.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1867	Zf.		
Aachen-Mastricht	0	4	32¼	bz
Altona-Kiel	5	4	114¼	G
Amsterdam-Rotterd.	5½	4	101	bz
Bergisch-Märkische	7½	4	133¾	bz
Berlin-Anhalt	[illegible]	4	1[illegible]5	bz
Berlin-Görlitz St.	—	4	73¼	bz
do. Stamm-Prior.	—	5	[illegible]3½	B
Berlin-Hamburg	9½	4	169	G
Berl.-Potsd.-Magd.	16	4	189	bz
Berlin-Stettin	8	4	131½	bz
Böhm. Westbahn	5	5	68¾	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	8	4	117¾	bz
Brieg-Neisse	5 [illegible]	4	99½	bz
Cöln-Minden	8 [illegible]	4	127	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	4	116½	bz
do. Stamm-Prior.	4½	4½	113	bz
do. do.	5	5	113	bz
Galiz. Ludwigsb	9½	5	94¼	bz
Löbau-Zittau	½	4	50½	G
Ludwigshafen-Bexb.	9⅔	4	158½	G
Magdeburg-Halberst.	13	4	160	bz
Magdeburg-Leipzig	18	4	217½	bz
do. do. B.	4	4	94	B
Mainz-Ludwigshafen	8½	4	135	bz
Mecklenburger	2½	4	78	bz
Münster-Hamm	4	4	90	B
Niederschl.-Märkische	4	4	88½	[illegible]
Niederschl. Zweigb.	3¾	4	80½	bz
Nordbahn, Frd.-Wilh.	—	4	77½	B
Oberschl. Lit. A. u. C.	13⅔	3½	1[illegible]4¼	bz
do. Lit. B.	13⅔	3½	168⅞	bz
Oestr.-Franz Staatsb.	8½	5	149⅝	bz
Oppeln-Tarnowitz	—	5	80⅝	bz
Rheinische	7½	4	117½	bz
do. Stamm-Prior.	7½	4	—	—
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	28¾	bz
Russische Eisenbahn	5	5	83½	G
Stargard-Posen	4½	4½	93¾	bz
Südöster. Bahnen	6⅗	5	11[illegible]⅛	bz
Thüringer	8½	4	139½	B
Warschau-Wien	8½	5	59	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	83½	bz
do. II. Em.	4	84	bz
do. III. Em.	4½	90	bz
Aachen-Mastricht	4½	76	G
do. II. Em.	5	81½	bz
Bergisch-Märkische I.	4½	97¼	B
do. II.	4½	93[illegible]	B
do. III.	3½	78	bz
do. Lit. B.	3½	78	bz
do. IV.	4½	93¾	bz
do. V.	4½	90½	bz
do. VI.	4½	87⅛	bz
do. Düss.-Elb. I.	4	84¼	G
do. do. II.	4½	90½	G
do. Dort.-Soest I	4	84	B
do. do. II	4½	90¼	G
Berlin-Anhalt	4	91¼	G
do.	4½	97	G
do. Lit. B.	4½	94½	bz
Berlin-Hamb. I. Em	4	91¼	G
do. II. Em.	4	—	G
Berl.-P.-Magd. A. B	4	88	B
do. C.	4	85	bz
Berlin-Stett. I. Em.	4½	—	G
do. II. Em.	4	83¼	G
do. III. Em.	4	83¼	G
do. IV. Em.	4½	94½	bz
Breslau-Freiburg	4½	90¾	bz
Cöln-Crefeld	4½	91½	bz
Cöln-Minden	4½	98	B
do. II. Em.	5	102½	B
do. do.	4	84½	G
do. III. Em.	4	83⅝	G
do. do.	4½	93¾	G
do. IV. Em.	4	82⅞	bz
do. V. Em.	4	82¼	G
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	83¼	G
do. III. Em.	4½	89½	bz
do. IV. Em.	4½	89	B
Galiz. Ludwigsbahn	5	83⅝	bz
Lemberg-Czernow	5	67½	G
Magdeb.-Halberstadt	4½	97	G
do.	4½	95	B

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	69	B
do.	4½	91½	G
Niederschl.-Märk. I.	4	87½	G
do. II.	4	84¾	bz
do. conv. I. II.	4	87¼	B
do. III.	4	83¾	B
do. IV.	4½	94¼	G
Niederschl. Zweigb. C	5	99⅝	B
Oberschlesische A.	4	86	G
do. B.	3½	75	G
do. C.	4	84¼	G
do. D.	4	84⅜	G
do. E.	3½	77⅛	G
do. F.	4½	92½	B
do. G.	4½	91	B
Oester.-Französisch	3	265	bz
neue	3	263	bz
R[illegible]	4	84¾	B
[illegible] v. St. gar.	3½	80	B
do. III. Em. 58/60	4½	90⅛	bz
do. 1862	4½	90⅛	bz
do. v. St. gar.	4½	97	G
Rhein-Nahe-Bahn	4½	92⅞	B
do. II.	4½	92⅛	B
Mosko-Rjäsan	5	87¼	bz
Rjäsan-Kozlow	5	83	bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	—	G
do. II.	4	81	G
do. III.	4½	89½	G
Schleswigsche	4	90½	B
Stargard-Posen	4½	—	B
do. II.	4½	91¾	G
do. III.	4½	91½	G
Südösterr. Staatsb.	3	220½	bz
Thüringer	4	87¾	G
do. III.	4	87¾	G
do. IV. Em.	4½	95¾	B

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97	B
Staats-Anleihe 1859	5	103¾	bz
Staatsanleihe div.	4½	95¾	bz
do. do.	4	88¼	bz
Staats-Schuldscheine	3½	83¼	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	119[illegible]	bz
Kurhessische Loose	—	[illegible]5	B
Kur-N. u. Schuld	3½	82	bz
Berliner Stadt-Obl.	5	102⅞	bz
do.	4½	96¾	bz
do.	3½	77	bz
Börsenhaus-Anleihe	5	101	G
Kur. u. N. Pfandbr.	3½	77⅛	bz
do. neue	4	[illegible]5	bz
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	78½	G
do.	4	85½	G
do.	4½	91¼	bz
Pommersche Pfandbr.	3½	75¼	bz
do. neue	4	84¼	bz
Posensche Pfandbr.	4	85	G
do. neue	3½	—	bz
do. neue	4	—	
Sächsische Pfandbr.	4	83⅞	B
Schlesische Pfandbr.	3½	81½	bz
do. Lit. A	4	—	—
do.	3½	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3½	76	G
do.	4	82⅞	G
do. neue	4½	91	bz
do. neueste	4½	91	B
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	91	B
Pommersche	4	90⅝	bz
Posensche	4	88¼	bz
Preußische	4	88⅝	bz
Westphälisch-Rhein.	4	91	B
Sächsische	4	90⅝	bz
Schlesische	4	90⅝	B

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅝	G	Dollars	1 12⅛	bz	Goldkronen	9 10¼	G
do. ohne R.	99⅚	G	Napoleons	5 13	bz	Gold p. Zollpf.	466	G
Oest.Nt. öst.W.	89[illegible]	G	Louisd'or	112	G	Friedrichsd'or	113⅞	bz
Russ. Bankn.	83¼	bz	Sovereigns	6 24⅝	bz	S[illegible]	2925	G

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	94⅞	bz
Badische Präm.-Anl.	4	100½	bz
" 35 fl.-Loose	—	30	B
Baierische Präm.-Anl	4	102¼	bz
Bair. St.-Anl. 1859	4½	96¾	B
Braunschw. Anl. 1866	5	101	G
Dessauer Präm.-Anl.	3½	96¼	bz
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	45½	B
Lübecker Präm.-Anl.	3½	47¼	bz
Sächsische Anleihe	5	106¼	G
Schwedische Loose	—	10⅚	B
Oesterr. Metalliques	5	52	bz
" National-Anl.	5	55¼	bz
" 1854er Loose	4	68½	G
" Credit-Loose	—	81¾	bz
" 1860er Loose	5	74½	bz
" 1864er Loose	—	56¾	G
" 1864er Sb.-A.	5	61	G
Italienische Anleihe	5	52⅞	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	87¾	G
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	115¼	bz
do. 1866	5	115	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	4	67¾	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	97⅝	G
Amerikaner	6	76⅛	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	2½	143¼	bz
do. 2 Mon.	2½	142¾	bz
Hamburg kurz	2½	150¾	bz
do. 2 Mon.	2½	150¼	bz
London 3 Mon.	2	6 24⅜	bz
Paris 2 Mon.	2½	81 11/12	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	89⅜	bz
do. do. 2 Mon	4	88¾	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 26	G
Leipzig 8 Tage	4	99⅚	G
do. 2 Mon.	4	99 5/12	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 28	G
Petersburg 3 Wochen	6½	92⅛	bz
do. 3 Mon.	6½	91½	bz
Warschau 8 Tage	6	83	bz
Bremen 8 Tage	3½	111½	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1867	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	9½	4	158½	B
" Handels-Ges.	8	4	119¾	bz
" Immobil.-Ges.	—	4	70	G
" Omnibus	—	5	—	—
Braunschweig	6⅔	4	106½	bz
Bremen	5¾	4	111	B
Coburg, Credit-	4	4	74	G
Danzig	5½	4	108¼	B
Darmstadt, Credit-	6½	4	96⅛	bz
" Zettel-	5	4	96¼	B
Dessau, Credit-	0	0	2¾	G
" Gas-	11	5	160	B
" Landes-	5¼	4	88	bz
Disconto-Commund.	8	4	117¾	bz
Eisenbahnbedarfs-	12½	5	145	bz
Genf, Credit-	—	4	20⅜	bz
Gera	5⅛	4	95	bz
Gotha	5¼	4	90½	bz
Hannover	4	4	81	bz
Hörder Hütten-	—	5	110	B
Hypoth. (O. Hübner)	11½	5	107½	G
Erste Pr. Hypoth.-G.	4¾	4	—	—
Königsberg	6 1/10	4	111	G
Leipzig, Credit-	6	4	105½	B
Luxemburg	7⅓	4	98½	bz
Magdeburg	4	4	94	B
Meiningen, Credit-	7	4	99¼	G
Minerva Bergw.-	0	5	36¼	B
Moldau, Credit-	5	4	20	B
Norddeutsche	7½	4	123¾	G
Oesterreich, Credit-	7¾	5	94½	bz
Phönix	—	5	130	bz
Posen	5⅗	4	100	G
Preuß. Bank-Antheile	8 1/10	4½	154	G
Ritterschaftl. Priv.	4½	4	87	bz
Rostocker	6 5/12	4	114	G
Sächsische	7 7/30	4	114¼	bz
Schlesischer Bankver.	7½	4	116½	G
Thüringen	4	4	73½	B
Vereins-B. (Hamb.)	8¾	4	111½	G
Weimar	4½	4	88¼	bz
Gew.-Bk. (Schuster)	7	4	101	B

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Louise Steinkamp-Bärensprung mit dem Gutsbesitzer Herrn Julius Schönfeld (Stargard). — Fräul. Cäcilie Dürmeyer mit dem Kaufmann Herrn Hermann Dreßler (Stargard). — Fräul. Georgette Last mit Herrn Alexander Moldt (Bergen). — Fräul. Marie Krüger (Giesedorf).

Geboren: Ein Sohn: Herrn J. Bamberg (Stettin). — Herrn Berthold Breck (Stettin).

Gestorben: Herr Martin Krebs (Stettin). — Herr H. Beilke (Colberg). — Frau Wilhelmine Lüdtke geb. Machonv (Stettin). — Frau Marie Linström geb. Ehrke (Bergen).

Entbindungs-Anzeige.

Sonntag Vormittag 11 Uhr wurden durch die Geburt eines kräftigen Knaben erfreut

Th. Kausner und Frau.

Todes-Anzeigen.

Statt jeder besonderen Meldung.

Heute Mittag 12 Uhr starb unsere innig geliebte Tochter **Margarethe** im Alter von 8 Monaten.

Stettin, den 7. September 1868.

Ferdinand Kruse und Frau.

Allen Freunden und Verwandten hiermit die traurige Anzeige, daß in der vergangenen Nacht unsere gute Mutter, die Schiffsbaumeister-Wittwe **Albertine Klawitter,** geb. **Parlow** nach kurzem Leiden entschlafen ist, um stille Theilnahme bitten

Swinemünde, den 7. September 1868,

Schiffsbaumeister **Otto Hartwid** u. Frau.

Allen meinen Kollegen und Freunden, welche meine liebe Frau, geb. Bertz, zur Ruhe geleitet haben, sage ich meinen tiefgefühltesten Dank.

W. May. Marie May.

Stadtverordneten-Versammlung.

Am Dienstag, den 8. d. Mts., Nachmittag 5½ Uhr.

Nachtrag zur Tagesordnung.

Oeffentliche Sitzung:

Vorlage betrifft die Herabsetzung des Preises für den aus dem Wolfshorster Moore zu verkaufenden Torf; — Bewilligung einer Prämie für Legung von Trottoirplatten. — Nachbewilligung einer Summe für das Stechen eines Kanals im Radunwerder. — Antrag eines Mitgliedes der Versammlung, die Ausmiethungs-Kosten fortan auf die Kämmerei-Kasse zu übernehmen.

Nichtöffentliche Sitzung.

Mittheilung der Verhandlung über die Wahl eines Kirchhofs-Inspektors.

Stettin, den 7. September 1868. **Saunier.**

Termine vom 8. bis incl. 12. September.

In Subhastationssachen:

8 Kr.-Ger. Stettin. Das dem Bäckermeister Fr. Wilh. Lentz gehörige, in Züllchow unter Nr. 50 der Chausseestr. belegene, auf 10,029 Rtl. 15 Sgr. taxirte Grundstück.

9. Kr.-Ger. Anklam. Das den Erben des verstorbenen Bootsfahrers Carl Jacob Haeske gehörige, in der Thorstraße sub Nr. 333 daselbst belegene Grundstück, taxirt 2266 Rtl. 6 Sgr. 8 Pf.

9. Kr.-Ger. Greifswald. Die zur Konkursmasse des Bauerhofsbesitzer J. Krüger zu Segebadenhau gehörenden, sub Nr. 4 und 5 daselbst belegenen Bauerhöfe.

9. Kr.-Ger. Greifswald. Das zur Konkursmasse des Kaufmanns Bolzmann gehörige, im Schuhhagen sub Nr. 1 daselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör.

10. Kr.-Ger. Stettin. Das den Fuhrmann Bremerschen Eheleuten gehörige, hier unter Nr. 20 der Wallstraße belegene, auf 6275 Rtl. taxirte Grundstück.

11 Kr.-Ger. Comm Lassan. Die zur Kaufmann Ohlsberg'schen Konkursmasse von Anklam gehörigen, daselbst nordseits der Peene belegenen Wiesen Nr. 67, 8, 21 b und 23.

12. Kr.-Ger.-Comm. Lassan. Das dem Gastwirth Spiering zu Anklam, Peendamm gehörige, daselbst sub Nr. 15 belegene Grundstück.

In Concurssachen:

9 Kr.-Ger. Bergen. Erster Anmeldetermin im Konk. über das Verm. des Kaufmanns Altermanns Wilh. Aug. Block daselbst.

9. Kr.-Ger. Greifswald. Erster Anmeldetermin im Konk. über das Verm. der unter der Firma Leese & Fallenkampf zu Loitz bestehender Handelsgesellschaft, sowie über das Privatverm. der beiden Gesellschaft, Kaufleute Carl Leetz und Ferd. Fallenkampf.

10. Kr.-Ger. Stettin. Termin zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord im Konk. über das Verm. des Schirmmachers Heuer hier.

11. Kr.-Ger. Naugard. Termin zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord im Konk. über das Verm. des Färbermeisters Wilh. Tenning zu Daber.

12. Kr.-Ger. Stettin Erster Anmeldetermin im Konk. über das Verm. des Fabrikanten und Händlers T. B. Specht hierselbst.

12. Kr.-Ger. Stargard. Erster Prüfungstermin im Konk. über das Verm. des Kaufmanns Wilh Liedke daselbst.

12. Kr.-Ger. Neustettin. Erster Prüfungstermin im Konk. über das Verm. des Rittergutsbesitzers v. Glasenapp zu Wurchow.

Bekanntmachung.

Am 5. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, beginnen die Sitzungen des Schwurgerichts im Saale des hiesigen Kreisgerichtsgebäudes. Der Zutritt von Zuhörern findet nur gegen Einlaßkarten statt, welche in unserm VIII. Bureau abgeholt werden können.

Ausgeschlossen bleiben Personen, welche unerwachsen oder nicht in anständiger Weise gekleidet sind, ebenso Alle, welche sich nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Stettin, den 2. September 1868.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Materialwaaren-Händlers **Martin Friedrich Melcher** zu Stettin ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 15. September 1868, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Stettin, den 3. September 1868.

Königliches Kreisgericht;

Der Kommissar des Konkurses.

Weinreich,

Kreisrichter.

Auction

am 8. September cr., Vormittags 9½ Uhr, im Kreisgerichts-Auktionslokal, über: mahagoni und birkene Möbel aller Art, Kleidungsstücke, Leinenzeug, Betten Haus- und Küchengeräthe

Hauff.

Der Kanalbau der Stadt Stettin I.

(Fortsetzung).

„Alle Untersuchungen haben bewiesen:

„1. Daß eine Bevölkerung, welche mitten unter atmosphärischen Unreinigkeiten, herrührend von den Ausdünstungen der Abtrittgruben, der Hauskanäle oder der Ablagerungen in den großen Kanälen, leben muß, nicht gesund und nicht sicher vor den Verheerungen epidemischer Krankheiten sein kann;

„2. daß als erste Bedingung der Gesundheit kein Unrath zwischen oder nahe an den Wohnungen aufbewahrt werden darf, und daß auf keine Art so zweckmäßig, billig, unschädlich und schnell abgeholfen werden kann, als durch Fortschwemmung des in Wasser aufgelösten und verdünnten Unrathes;

„3. daß durch den Erfolg der Entwässerung von mehr als 19,000 Häusern und die Versuche mit mehr als 200 Meilen von Röhrenkanälen der Beweis geleistet worden ist, daß die bisherige Uebung, durchgehends große Kanäle aus Stein oder Backstein zu erbauen, die ohne Rücksicht auf die zu entwässernde Fläche groß genug angelegt sind, damit Arbeiter hineinsteigen und die Ablagerungen von Hand beseitigen können, eine Verkennung, Vernachlässigung oder Verkehrung der angeführten Grundsätze ist, indem diese Kanäle gerade dadurch Anlaß zur Absetzung der im Wasser aufgelösten Stoffe geben;

„4. daß solche Kanäle nicht nur durch die Verbreitung der Zersetzungsstoffe der in ihnen vorhandenen Ablagerungen in die Häuser und auf die Straßen der öffentlichen Gesundheit schädlich sind, sondern daß sie auch wegen der großen Kosten ihrer Erbauung und ihres Unterhaltes und der fruchtlosen Versuche, sie frei von Ablagerungen zu halten, eine Verschwendung sind;

„5. daß die bisherigen Nebenkanäle aus den Häusern aus absorbirenden Ziegeln oder Steinen nicht nur die aufgelösten Stoffe zurückhalten, faulende Ablagerungen verursachen und so undicht sind, daß sie die Entweichung von Flüssigkeiten und Gasen gestatten, sondern daß sie an sich selbst fehlerhaft und in den Kosten der Anlage, Reinigung und Reparatur zu kostspielig sind;

„6. daß aus den Erfahrungen welche an Bauten gemacht worden sind, die nach den vorstehenden Vorschriften ausgeführt wurden, Röhrenkanäle aus den Häusern und Straßenkanäle von passendem Profil, Gefäll und Material keine Ablagerungen entstehen lassen, keinen Geruch verbreiten und keine außerordentliche Wasserzuleitung verlangen, um rein gehalten zu werden;

„7. daß bei einem passenden System von vereinigter Wasserversorgung und Wasserableitung kein Unrath weder in den Haus- noch in den Straßenkanälen so lange zurückgehalten wird, um in Fäulniß überzugehen, sondern daß alle Abfälle in fortwährende und unschädliche Bewegung versetzt werden, mit einer Geschwindigkeit von ungefähr einer Wegstunde per Stunde;

„8. daß, wo der Mangel an natürlichem Gefäll den beständigen Ablauf des Unrathes, des Regen- und Quellwassers verhindert, durch Dampfkraft ein künstliches Gefäll erhalten werden kann, mit einem Kostenaufwande, der unverhältmäßig kleiner als die dadurch beseitigten Uebelstände ist, und daß mit diesem Aufwand von circa 10—20 Sgr. per Haus und per Jahr in manchen Fällen nicht allein der Unrath aus den Häusern abgeführt, sondern auch die niedrigern Theile der Häuser und überhaupt der ganzen Stadt von der Feuchtigkeit der Niederungen und den daraus hervorgehenden Nachtheilen für die Gesundheit und Solidität der Wohnungen befreit werden kann;

„9. daß alle übeln Gerüche, welche aus den für Abführung des Unrathes bestimmten Anlagen aufsteigen, den Beweis von einer Zurückhaltung und Zersetzung des Unrathes und damit von einer gefehlten, unrichtigen oder unvollständigen Anlage liefern;

„10. daß das System der Fortführung des Unrathes durch Auflösung und Fortschwemmung in Wasser bei vollständiger Wasser-Zu- und Ableitung billiger ist als die Ansammlung in Abtrittgruben nahe oder unter den Wohnungen, die Leerung von Hand und Abfuhr mittelst Wagen;

„11 daß bei einem gehörigen System eines mit Wasserversorgung vereinigten Röhrenkanalnetzes unter gewöhnlichen Umständen wenigstens eine dreifache Fläche unterwässert und mit frischem Wasser versehen werden kann um die Kosten, welche bisher für unvollständige, zu Ablagerungen Anlaß gebende, üble und schädliche Gerüchte verbreitende Anlagen verwendet wurden;

„12. daß unter gewöhnlichen Umständen bei gehöriger Vereinigung die Auslagen für die Hauptleitungen der Wasserversorgung und der Abzugskanäle im Durchschnitt geringer gewesen sind als 2½ Sgr. per Haus und per Woche;

„13. daß bei einer solchen Verbindung die Einführung einer Leitungsröhre für einen fortwährenden Wasserzufluß, die Erstellung einer Wasserversenkung, eines Aschenbehälters, die Auffüllung der Abtrittgrube und Ersetzung derselben durch ein Water Closet, durch ein Nebenkanal mit dem Hauptkanale verbunden, was Alles unter gewöhnlichen Umständen und für die meisten Wohnungen für eine Steuer von wenig mehr als 2½ Sgr. wöchentlich auszuführen ist, weniger kostet als die Anlage und der Unterhalt eines Ziehbrunnens und die bisherige Reinigung der Abtrittgruben;

„14. daß, wo solche vereinigten Anlagen bestehen, den Gesammtkosten die Auslagen nicht überschreiten, welche nach einer Umfrage in 3 Gemeinden Londons mit circa 8000 Häusern für das Reinigen der Hauskanäle und das Leeren der Abtrittgruben erwachsen sind.

„15. daß es im Interesse der Sparsamkeit sowohl als der Gesundheit der Einwohner wichtig ist, die Fortschwemmung des Unrathes in Wasser durch vereinigte Wasserversorgung und Abzugskanäle in allen Häusern, namentlich aber in den von der ärmsten Klasse bewohnten, einzuführen."

(Fortsetzung folgt).

Bekanntmachung.
Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Vom 5. September cr. an tritt ein Spezial-Tarif für Salzsendungen bei Aufgabe von mindestens 100 Ctr. von den Stationen der Thüringischen Eisenbahn Dwerenberg, Weißenfels, Koestritz, Sulza, Erfurt und Gotha, nach sämmtlichen Stationen diesseitiger Bahn, in Kraft.

Tarifexemplare, das Stück für 1 Sgr., sind bei unseren sämmtlichen Stations-Kassen käuflich zu haben.

Stettin, den 28. August 1868.

Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.
Fretzdorff. Zenke. Stein.

Bekanntmachung.
Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Zu dem Preußisch-Braunschweigischen Verbandtarif ist ein Nachtrag in Betreff der Frachtsätze nach und von Lennep, Lüttringhausen, Remscheid und Ronsdorf erschienen. Exemplare dieses Tarif-Nachtrages sind bei unserer Güter-Expeditions-Kasse für die Stammbahn hier für 6 ₰ käuflich zu haben.

Stettin, den 1. September 1868.

Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.
Fretzdorff. Zenke. Stein.

Bekanntmachung.
Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Die Zahlung der am 1. Oktober d. J. fälligen Zinsen auf unsere Prioritäts-Obligationen II. und III. Emission gegen Einlösung der Coupons Nr. 3 Serie II. und Nr. 19 Serie I., und auf unsere Prioritäts-Obligationen VI. Emission gegen Einlösung des Coupons Nr. 2 Serie I. erfolgt,

hier bei unserer Haupt-Kasse vom 1. Oktober cr. ab Vormittags

und

in Berlin vom 6. bis incl. 8. Oktober cr. in unserem dortigen Empfangsgebäude, Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

Den Coupons muß bei der Präsentation eine mit Quittung, Namensunterschrift und Wohnungsangabe des Präsentanten versehene Nachweisung beigefügt werden, welche die Stückzahl, den Werth der Coupons, die Serie und die den Verfalltermin bezeichnende Nummer ergiebt.

Stettin, den 2. September 1868.

Directorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.
Fretzdorff. Zenke. Stein.

Stettin, den 3. September 1868.

Verkauf von 2 Baustellen in der Verbindungsstraße der Pommerensdorfer Anlagen.

Zwei der Stadt Stettin gehörende Baustellen in der Verbindungsstraße, westlich zwischen dem neuen Schulhause und dem Eisenbahneinschnitte belegen, jede von 65 Fuß Straßenfronte und Nr. 1 neben dem Schulhause, mit 7756 □Fuß, Nr. 2 neben dem Bahneinschnitte, mit 5370 □Fuß Flächeninhalt, sollen, da dieselben zu Communal-Zwecken **n i ch t** gebraucht werden, **öffentlich meistbietend** verkauft werden.

Zur Entgegennahme der Gebote steht:

Montag, den 26. Oktober d. J., Morgens 11 Uhr,

im ehemaligen Stadtverordneten-Saale, Mönchenstraße Nr. 23 hierselbst, vor dem Stadtrathe Herrn **Hempel** ein Termin an, zu welchem wir Käufer mit dem Bemerken einladen, daß:

1) die Taxe und das Minimum des Verkaufspreises 3 Sgr. pro □Fuß beträgt;
2) 1/6 des Meistgebotes **vor** der Uebergabe **baar** bezahlt werden muß;
3) 5/6 des Meistgebotes, bei prompter Verzinsung mit 5 pro Cent, **fünf Jahre lang** zur I. Stelle hypothekarisch ungekündigt stehen bleiben können;
4) der auf dem Grundstücke haftende Canon gelöscht wird und lediglich das von früherher schon eingetragene Vorkaufsrecht der Stadt Stettin für diese Rubrika II. stehen bleibt. —

Die Oekonomie-Deputation.

Pommersches Museum,

offen jeden **Mittwoch** Nachm. von 2—4 Uhr und jeden Sonntag Vorm. von 11—1 Uhr.

Lotterie-Anzeige.

Die resp. Interessenten der 138. Lotterie werden hiermit ersucht, die Erneuerung der zweiten Klasse bis zum 11. September cr., Abends 6 Uhr, als dem gesetzlich letzten Termine, bei Verlust ihres Anrechts zu bewirken.

Die Königlichen Lotterie-Einnehmer
Lübcke. Schreyer. Flemming. Wolfram. Zenke. Stein. Kutscher.

Germania.
Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Stettin.
Grund-Capital:
Drei Millionen Thaler Preuß. Cour.

Reserven-Ende 1867	Thlr.	2,586,769.
Seit Eröffnung des Geschäfts bis Ende 1867 bezahlte Versicherungs-Summen	„	2,047,180.
Versichertes Capital Ende Juni 1868	„	46,082,077.
Jahres-Einnahme	„	1,467,738.
Im Monat August sind eingegangen: 2806 Anträge auf	„	1,335,773.

Stettin, den 5. September 1868.

Die Direction.

Die Kunstdrechslerei
von F. R. Weybrecht, Schulzenstraße 37,
Hof parterre,

empfiehlt sich zur Anfertigung aller in ihr Fach schlagender **Neuheiten** und **Reparaturen** all und jeder Art.

Bekanntmachung.

Das Vorhalten und die Reparatur der Hämmer zum kleinen Steinschlage auf den Staats-Chausseen im Baukreise Stettin, soll auf die Jahre 1869 bis incl. 1874 an den Mindestfordernden vergeben werden.

Versiegelte Offerten hierauf sind bis zum Termine, am 19. d. Mts, Vormittags 9 Uhr, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Louisenstraße Nr. 4, woselbst auch die Bedingungen einzusehen, abzugeben.

Stettin, den 1. September 1868.

Der Bauinspektor.
gez. **Thoemer.**

Stettin, den 30. August 1868.

Verpachtung von Land zu kleinen Gärten.

Dicht vor dem neuen Thore, unweit der ehemals Pahlchen Mühle, rechts und links am Wege, sollen

3 Parzellen a 50 □Ruthen, und
2 Parzellen a 60 □Ruthen

Ackerland, behufs Anlage von Gärten öffentlich meistbietend, entweder einzeln oder zusammen, auf 6 Jahre, vom 1. Januar 1869 ab, verpachtet werden.

Zur Entgegennahme der Gbote steht

Dienstag, den 15. September cr.,

Morgens $10\frac{1}{2}$ Uhr, im ehemaligen Stadtverordneten-Saale, Mönchenstraße Nr. 23, Termin an, zu welchem wir Pächter hiermit bestens einladen.

Die Oeconomie-Deputation.

Concert-Anzeige.

Im Saale des Hôtelbesitzers Herrn **Karow in Damm.**

Mittwoch, den 9. September, Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr:

Instrumental- und Vocal-Concert,

arrangirt vom Kapellmeister
Rudolph Zibarth,
Solo-Posaunist der K. K. Russ. Hof-Opern-Kapelle aus Petersburg.

Das Nähere die Anschlagzettel und Pogramme.

Wichtige Anzeige für Taube und Harthörige.

Alle Taube und Harthörige, ferner die an Sausen und Brausen in den Ohren leiden, mache ich auf das berühmte Dr. Robinson'sche Gehör-Oel aufmerksam. Die vielen Genesungs- und Dankschreiben zu veröffentlichen, halte ich für kostspielig und theile nachstehend deren nur 3 mit.

Die Aufträge erbitte ich mir franco, und werden prompt mit Gebrauchs-Anweisung ausgeführt werden.

Soest in Preußen 1868.

Kaufmann **H. Brakelmann.**

Thatsachen beweisen die große Heilkraft des Dr. Robinson'schen Gehör-Oels:

Weißensee (Sachsen), den 16. Februar 1864.
Herrn H. Brakelmann in Soest!

Im vorigen Sommer sandten Sie, werther Herr, mir, durch Postvorschuß entnommen, ein Glas Gehör-Oel. Da ich dieses nur den 3. Theil verbraucht und mein Gehör sich dann völlig wieder eingestellt hatte, so sage ich Ihnen hiermit nochmals meinen verbindlichsten Dank u. s. w.

Achtungsvoll
gez. **Benjamin Vetterling.**

Tüttlingen, Königr. Württemberg, 16. Aug. 1864.
Herrn Kaufmann Brakelmann in Soest.

Da ich schon einige Male von Ihrem Gehör-Oel bezogen habe, welches gute Dienste geleistet hat, so kam ein guter Freund zu mir mit der Bitte, ich möchte ihm solches bestellen 2c. 2c.

gez. Jetter, Stadtbaumeister.

Mendrisio, Kant. Tessin, den 1. Febr. 1864.

Im Jahre 1862 überschickten Sie mir auf mein Gesuch ein Fläschchen Ihres heilsamen Gehör-Oels und da es sich mit gutem Erfolge bewies, wurde ich abermals 2c. (folgt ein neuer Auftrag).

Mit aller Achtung
gez. Rosamunda de Torriani,
geb. v Hungerkhsen.

Zur Unterbringung und Anschaffung von Capitalien auf gute Hypotheken empfiehlt sich

Ludw. Heinr. Schröder,
Fischerstraße.

Frankfurter u. sonstige **Original-Staats-Prämien-Loose** sind gesetzlich zu spielen erlaubt!

Man biete dem Glücke die Hand!
225,000

als höchster Gewinn bietet die **Neueste große Geldverloosung,** welche von der **Hohen Regierung genehmigt** und **garantirt** ist. Unter 19,300 Gewinnen, welche in wenigen Monaten zur sicheren Entscheidung kommen, befinden sich Haupttreffer von **225,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 82mal 2000, 106mal 1000 2c.**

Jedermann erhält von uns die **Original-Staats-Loose selbst** in Händen. (Nicht mit den verbotenen Promessen zu vergleichen). Für Auszahlung der Gewinne leistet der Staat die beste **Garantie** und versenden wir solche **pünktlichst** nach allen Gegenden.

Schon am 14. Oktober 1868 findet die nächste Gewinnziehung statt.

1 ganzes Original-Staatsloos kostet Rthlr. 2.
1 halbes oder 2/4 do. „ „ 1.

gegen **Einsendung** oder **Nachnahme** des Betrages.

Wir führen alle Aufträge sofort mit der größten Aufmerksamkeit aus, legen die erforderlichen Pläne bei und ertheilen jegliche Auskunft gratis.

Nach stattgefundener Ziehung erhält jeder Theilnehmer von uns unaufgefordert die **amtliche Liste** und Gewinne werden prompt überschickt. Man beliebe sich daher baldigst direct zu wenden an

S. Steindecker & Comp.,
Bank- u. Wechsel-Geschäft in **Hamburg.**

Sämmtlichen Behörden,
Rechts-Anwälten, Verwaltern u. s. w.

wird zur prompten Spedirung von Ankündigungen jeglicher Art in sämmtliche existirenden in- und ausländischen Zeitungen die **Annoncen-Expedition** von

Rudolf Mosse in Berlin

empfohlen. Dieses Institut steht mit allen Zeitungen in täglichem direkten Verkehr und ist von denselben ermächtigt, Insertions-Aufträge jeden Umfanges ohne Preiserhöhung, Porto- oder Spesen-Anrechnung correct zu vermitteln. — Ein Manuscript genügt für alle Zeitungen, da die Annoncen vermittelst autograph. Presse vervielfältigt, gedruckt versandt werden. Original-Beläge werden über jedes Inserat geliefert; komplete Zeitungsverzeichnisse gratis und franco versandt.

Viele Behörden betrauen bereits obiges Bureau mit der Besorgung ihrer Ankündigungen.

Garten-Werkzeuge
bei Gebr. Dittmar in Heilbronn.

Die
Spiegel-Handlung
von
F. Runge, Papenstr. 1,

empfiehlt für Händler:

Birkene Spiegel mit gewundenen Eckstäben:

10/17 — 13, 20/12 — 22, 22/13 — 26, 24/14" — 34 Rthlr. pr. Dtz.

Mahagoni Spiegel:

24/14 — $3\frac{1}{2}$, 26/16 — 4, 28/17" — $4\frac{1}{2}$ Rthlr. pr. Stück.

Goldbarok Sopha-Spiegel:

10/17 — 15, 20/12 — 23, 22/13 — 28, 24 — 36 Rthlr. pr. Dtz,

sowie alle Arten größere Spiegel und Goldrahmspiegel

Spiegelgläser u. Goldleisten billigst.

Petschafte und Messing-Schablonen habe ich vorräthig, jede **Bestellung** von **Schablonen** und **Petschaften** fertige ich an. **A. Schultz, kl. Domstr. 12.**

Bibeln von 7 Sgr. an, Neue Testamente von 2 Sgr. an, sind stets zu haben bei dem Bibelboten **Chr. [illegible]** im Gesellenhause, Elisabethstraße 9.

Sophagestelle

in allen Sorten empfiehlt billigst

C. Lass, Tischlermeister,
Breitestraße Nr. 7.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Zum sofortigen Antritt!

oder zum 1. Oktober suchen einen tüchtigen Verkäufer und einen Lehrling für unser Manufactur-Waaren-Geschäft.

Moritz Litten & Co., Stolp i. Pom.

Vermiethungen.

Handelshalle ist ein geräumiges Comtoir nach vorne miethsfrei.

Marggraf.

Schuhstraße 3, 1 Treppe ist eine möblirte Stube und Kabinet zum 1. Oktober zu vermiethen.

Den hochgeehrten Herrschaften Stettin's empfehle ich meinen kleinen, freundlich eingerichteten **Saal** zur gefälligen Benutzung, als zu:

Hochzeiten, Polterabenden, Assamblèes, geschlossenen Gesellschaften, Versammlungen u. s. w.

Für feine **Weine** und gute **Speisen** werde ich bestens Sorge tragen.

H. Weise,
Besitzer des **Hôtel de Russie.**

Sommer-Theater auf Elysium.

Dienstag, den 8. September 1868.
Vorstellung im Abonnement.
Letzte Vorstellung in dieser Saison.
Letztes Gastspiel der Frau **L'Arronge-Sury** und des Herrn Direktor **E. Th. L'Arronge.**
Zum Benefiz für Frau **L'Arronge-Sury.**

Sie hat ihr Herz entdeckt.
Lustspiel in 1 Akt.

Wer ißt mit?
Vaudville in 1 Akt.

Die schöne Galathee.
Komische Operette in 1 Akt.

Abgang und Ankunft
der
Eisenbahnen und Posten
in Stettin.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 25 Min. früh.
Kariolpost nach Grünhof 4 U. 45 M. fr. u. 11 U. 20 M. Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 Uhr früh.
Botenpost nach Neu-Tornei 5 U. 50 M. früh, 12 U. Mitt 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost nach Grabow und Züllchow 11 U. 45 M. Vm. und 5 U. 30 Min. Nachm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 55 M. Vm. u. 5 U 55 M. Nachm.
Botenpost nach Grünhof 5 U. 45 M. Nm.
Personenpost nach Pölitz 5 U. 45 M. Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 40 Min. fr. und 11 Uhr 55 M. Vorm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 Uhr 40 Min. früh.
Kariolpost von Züllchow u. Grabow 7 Uhr 15 Min. fr.
Botenpost von Neu-Torney 5 U. 45 M. fr., 11 U. 55 M Vorm. und 5 Uhr 45 Min. Abends.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11 U. 30 M. Vorm. und 7 Uhr 30 Min. Abends.
Botenpost von Pommerensdorf 11 Uhr 50 Min. Vorm und 5 U. 50 Min. Nachm.
Botenpost von Grünhof 5 Uhr 20 Min. Nachm.
Personenpost von Pölitz 10 Uhr Vorm.

Bahnzüge.

Abgang.

nach **Berlin: I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 45 M. Mittags. **III.** 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug) **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 Uhr 32 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz) **VI.** 11 U. 15 M. Abends.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin und Colberg: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). **III.** 5 U. 17 Min. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund und Wolgast: I.** 10 U. 45 Min. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk u. Strasburg: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 57 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft:

von **Berlin: I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 28 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 50 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard: I.** 6 U. 5 M. Morg **II.** 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 54 M. Vorm. **IV.** 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). **VI.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Cöslin und Colberg: I.** 11 U. 54 M. Vorm **II.** 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzug). **III.** 9 U. 20 M Abends.

von **Stralsund, Wolgast und Pasewalk: I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 37 Min. Nachm (Eilzug).

von **Strasburg u. Pasewalk: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 Uhr 8 Min. Nachmittags **IV.** 7 U. 15 M. Abends.